

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Ina Czyborra (SPD)**

vom 23. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. November 2018)

zum Thema:

Anbindung der Berliner Schulen an das Internet VI: Mitte

und **Antwort** vom 21. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Ina Czyborra (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17 006

vom 23. Oktober 2018

über Anbindung der Berliner Schulen an das Internet VI: Mitte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Gemäß § 109 Schulgesetz (SchulG) obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen. Dies beinhaltet auch die Zuständigkeit für die Ausstattung der Schulen mit IT und IT-Peripherie sowie die Vernetzung.

Die Schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Mitte um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde. Dem Senat wurden nachfolgende Aussagen übermittelt.

1. Welche Verträge über Internetanbindungen bestehen an den allgemeinbildenden Schulen im Bezirk Mitte und welche Bandbreiten stehen den Schulen jeweils zur Verfügung? (Bitte Antworten tabellarisch nach Grund- und Sekundarschulen sowie Gymnasien auflisten)
2. Wer hat diese Verträge jeweils abgeschlossen, welche Laufzeiten haben sie und aus welchen Mitteln werden sie jeweils zu welchen Kosten finanziert? (Bitte Antworten tabellarisch nach Grund- und Sekundarschulen sowie Gymnasien auflisten)
3. Welche Schulen verfügen über W-LAN und wie viele Räume werden damit erreicht (prozentualer Anteil)? (Bitte Antworten tabellarisch nach Grund- und Sekundarschulen sowie Gymnasien auflisten)
4. Welche Bandbreiten sind an den jeweiligen Schulstandorten durch die üblichen Anbieter tatsächlich möglich bzw. kurzfristig möglich?

5. An welchen Schulstandorten ist eine Anbindung von 1 Gbit/s über die üblichen Anbieter möglich?
6. Welche Aussagen treffen die jeweiligen Anbieter zu Kosten und Zeiträumen, zu denen die Anschlüsse mit 1 Gbit/s zur Verfügung gestellt werden können?

Zu 1. bis 6.:

Das Bezirksamt Mitte bedauert, die Anfrage wegen der extrem angespannten Personal- und Aufgabenlage nicht beantworten zu können.

Berlin, den 21. November 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie